

## Die Gerichtsbarkeit im Mittelalter

Bei der Rechtsprechung am Anfang des Mittelalters herrschten noch die von den Germanen übernommenen Sitten von Gottesurteilen und der Blutrache vor. Dabei standen die Sippenmitglieder in der Pflicht, die Tötung eines ihrer Mitglieder an dem Schuldigen blutig zu rächen. Die Edelleute sahen es nicht gerne, wenn sich Ihre Bevölkerung, die zum größten Teil aus Leibeigenen bestand, durch die Blutrache dezimierte. Nach und nach wurde die Blutrache vom Wergeld abgelöst (der Totschlag wurde durch Zahlung eines bestimmten Geldbetrags an die Angehörigen gesühnt). Um der Gefahr weiteren Blutvergießens vorzubeugen, wurde im 15. Jahrhundert die Blutrache amtlich bekämpft. Die Verwandten und Freunde des Getöteten mussten einen Eid leisten, keine Rache auszuüben, sie mussten Urfehde schwören. Anfangs wurden die Vereinbarungen in Urfehdebriefen, oder -büchern festgehalten, später in Sühneverträgen aufgenommen. In den erhaltenen Urkunden wurde dem Seelenheil des Getöteten gedacht, der ohne die Sakramente zu erhalten eines jähen Todes gestorben war. Meist verpflichtete sich der Täter, Seelenmessen lesen zu lassen, Wachskerzen zu stiften, am Grabe Abbitte zu leisten und eine Wallfahrt nach Rom, Aachen oder anderen fernen Orten auszurichten oder ausrichten zu lassen. Als weiteres „Seelengerät“ endlich wurde gefordert, ein steinernes Kreuz zu setzen. Das Kreuz, am Tatort oder an vielbegangenen Wege aufgestellt, soll die Vorübergehenden veranlassen, des unglücklichen Toten zu gedenken. Wenn der Totschläger diese Bußen erfüllt hatte, galt seine Blutschuld als gesühnt. Die aufgerichteten Steinmale werden Sühnekreuze genannt.

Die Möglichkeit für den Täter, sich seiner Schuld durch private Vereinbarungen mit den Hinterbliebenen des Erschlagenen zu entledigen, war bis zur Einführung der „Peinlichen Halsgerichtsordnung“ Karls V. (Carolina) im Jahre 1532 amtlich gegeben. Das neue Recht forderte nun die Bestrafung des Täters durch ein ordentliches Gericht. Der alte Brauch der Sühnekreuze lebte noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fort, um dann von dem noch heute lebenden Brauch, Marterln aufzustellen, abgelöst zu werden.

Jahrbuch der Coburger Landesstiftung, Jahrgang 1969, „In Stein gehauen“

## Das Steinkreuz von Mannsgereuth



Zu diesem Steinkreuz ist keine Geschichte bekannt. Im Sockel ist undeutlich eine Jahreszahl eingehauen. Es sieht aus wie die Zahl „1641“. Es könnte somit eines der letzten Sühnekreuze in unserer Gegend sein